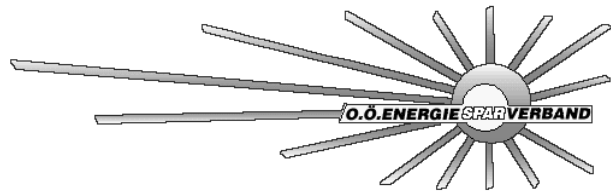


# BAUTEILBESCHREIBUNG NEUBAU

## Wohnbauförderung für



- Oö. Niedrigenergiehaus
- Oö. Niedrigstenergiehaus
- Oö. Passivhaus
- Zusatzförderung barrierefreies Bauen
- Zusatzförderung ökologische Dämmstoffe

Zutreffendes bitte unbedingt ankreuzen!

Bitte füllen Sie dieses Formular vollständig aus und schicken Sie es gemeinsam mit einem Bauplan (Kopie) und einem Energieausweis vom Planer (wenn vorhanden) möglichst vor Baubeginn, an den

### O.Ö. Energiesparverband

Landstraße 45  
4020 Linz

**O.Ö. Energiesparverband, 4020 Linz, Landstraße 45,  
Tel. 0732/7720-14860 oder 0800/205 206.**

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite.

Name	Vorname _____ Familiennamen _____
WO-Nr. (wenn bekannt)	_____
Adresse	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Telefon (Privat/Arbeit/Mobil) _____ Fax _____ E-Mail _____
Bauadresse	Katastralgemeinde _____ Grundstücks-Nr. _____ Einlagezahl _____ Baujahr _____ PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____

Voraussichtliche Fertigstellung des Rohbaus (Monat/Jahr): \_\_\_\_\_

#### Die Energieberatung soll stattfinden in:

- |                                |                                    |                                    |   |
|--------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> Linz  | <input type="checkbox"/> Braunau   | <input type="checkbox"/> Kirchdorf | <input type="checkbox"/> Rohrbach         |
| <input type="checkbox"/> Wels  | <input type="checkbox"/> Freistadt | <input type="checkbox"/> Perg      | <input type="checkbox"/> Grieskirchen     |
| <input type="checkbox"/> Steyr | <input type="checkbox"/> Gmunden   | <input type="checkbox"/> Ried/I.   | <input type="checkbox"/> Attnang-Puchheim |

#### Geplantes Heizsystem:

Wärmeverteilung:

- Heizkörper
- Fußbodenheizung
- Wandheizung

Sonstiges, und zwar:

\_\_\_\_\_

Energieträger:

- Hackgut/Pellets
- Stückholz
- Fern-/Nahwärme
- Wärmepumpe
- Erdgas

Sonstiges, und zwar:

\_\_\_\_\_

#### Geplantes Warmwasseraufbereitungssystem:

Heizperiode:

- mit dem Heizsystem
- ganzjährige Nah-/Fernwärmeversorgung

Sonstiges, und zwar:

\_\_\_\_\_

Sommer:

- mit dem Heizsystem
- Solaranlage
- ganzjährige Nah-/Fernwärmeversorgung

Sonstiges, und zwar:

\_\_\_\_\_

# 1. Bauteilbeschreibung

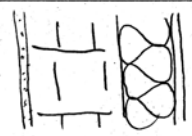
Wie in nebenstehender Skizze angeführt, benötigen wir von Ihnen Angaben über die Aufbauten **aller** Bauteile Ihres Gebäudes zwischen beheizten und unbeheizten Räumen bzw. zur Außenluft:

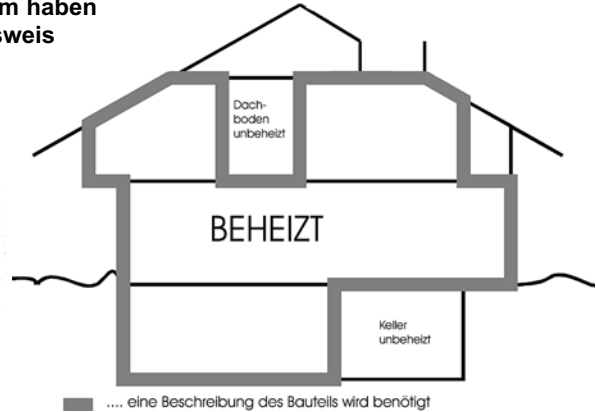
- Außenwände (bitte Mauerstein-Fabrikat angeben, wenn schon bekannt)
- Kellerdecke
- Dachschräge und Zangendecke
- Erdanliegende Wände und Fußböden von beheizten Räumen
- Wände und Decken zu unbeheizten Gebäudeteilen (Dachräume, Keller, Garagen ...)
- Decke zum Balkon über Wohnraum und Decke über Außenluft
- Sonstige Bauteile

Sollten Sie die Beschreibung der Bauteile in anderer Form haben (z.B. Konstruktionszeichnungen, Beilagen im Energieausweis oder Ähnliches), können Sie diese Unterlagen beilegen.

## AUSFÜLLBEISPIEL:

### BAUTEIL: Außenwand

Skizze Konstruktion		Nr.	Schichtaufbau (Bau- und Dämmstoffe)	Dicke in Zentimeter
innen	außen			
		1	Innenputz	2
		2	Hochlochziegel porosiert	30
		3	Dämmplatte	16
		4	Armierungsschicht / Putz	0,8
		5		
		6		



### BAUTEIL: Fenster und verglaste Türen

Fenster-Rahmen – Material (Fenster-Fabrikat, wenn bekannt)	U-Wert der Verglasung	U-Wert des gesamten Fensters (wenn bekannt)
	W/m²K	W/m²K

### BAUTEIL: Außenwand

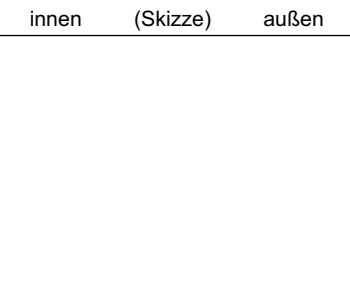
Fläche der Wandheizung \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> (sofern vorhanden)

Konstruktion		Nr.	Schichtaufbau (Bau- und Dämmstoffe)	Dicke in Zentimeter
innen	außen			
		1		
		2		
		3		
		4		
		5		
		6		

### BAUTEIL: Oberste Geschoßdecke / Zangendecke

Konstruktion		Nr.	Schichtaufbau (Bau- und Dämmstoffe)	Dicke in Zentimeter
innen	außen			
		1		
		2		
		3		
		4		
		5		
		6		

### BAUTEIL: Dachschräge

Konstruktion		Nr.	Schichtaufbau (Bau- und Dämmstoffe)	Dicke in Zentimeter
innen	außen			
		1		
		2		
		3		
		4		
		5		
		6		

**BAUTEIL: Kellerdecke**Fläche der Fußbodenheizung \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> (sofern vorhanden)

innen	Konstruktion (Skizze)		Nr.	Schichtaufbau (Bau- und Dämmstoffe)	Dicke in Zentimeter
		außen			
			1		
			2		
			3		
			4		
			5		
			6		

**BAUTEIL: Kelleraußenwand**

innen	Konstruktion (Skizze)		Nr.	Schichtaufbau (Bau- und Dämmstoffe)	Dicke in Zentimeter
		außen			
			1		
			2		
			3		
			4		
			5		
			6		

**BAUTEIL: Kellerboden**

innen	Konstruktion (Skizze)		Nr.	Schichtaufbau (Bau- und Dämmstoffe)	Dicke in Zentimeter
		außen			
			1		
			2		
			3		
			4		
			5		
			6		

**2. Anforderungen an den Bauplan****Bitte verwenden Sie eine Kopie des Bauplans (der Plan verbleibt beim O.Ö. Energiesparverband):**

- Grundrisse mit Raumbezeichnungen, Querschnittzeichnung und Hausansichten
- Vermaßung der Grundrisse und Fensterabmessungen
- Lageplan mit Nordpfeil

**3. Anforderungen an das Heizsystem:**

Folgendes innovatives klimarelevantes Hauptheizsystem wird errichtet: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Heizungssystem auf Basis emissionsarmer, biogener Brennstoffe (Pellets, Hackgut, Stückholz,...).
- elektrisch betriebenes Heizungswärmepumpensystem mit einer Jahresarbeitszahl von zumindest 4 (bei Luft-Wärmepumpen 3,5); die Wärmepumpe wird mit Strom betrieben, der zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energieträgern (Händlermix) erzeugt wird.
- elektrisch betriebenes Heizungswärmepumpensystem mit einer Jahresarbeitszahl von zumindest 4 (bei Luft-Wärmepumpen 3,5); die Wärmepumpe wird mit einer thermischen Solaranlage mit mindestens 4 m<sup>2</sup> Aperturfläche kombiniert, für Förderbewilligungen ab 1.1.2011 bei Niedrigenergiehäusern mit einer NEZ von maximal 45 kWh/m<sup>2</sup>a zumindest 8 m<sup>2</sup> Aperturfläche.
- elektrisch betriebenes Heizungswärmepumpensystem mit einer Jahresarbeitszahl von zumindest 4 (bei Luft-Wärmepumpen 3,5); die Wärmepumpe wird mit einer netzgekoppelten Photovoltaikanlage mit mindestens 1 kWpeak kombiniert, für Förderbewilligungen ab 1.1.2011 bei Niedrigenergiehäusern mit einer NEZ von maximal 45 kWh/m<sup>2</sup>a mindestens 2 kWpeak.
- Fern- oder Nahwärme aus hocheffizienter Kraft-Wärme-Koppelungs-Anlage oder sonstiger Abwärme, die andernfalls ungenutzt bleibt.
- Fernwärme mit einem Anteil erneuerbarer Energie von zumindest 80 %.
- Erdgas-Brennwert- bzw. Flüssiggas-Brennwert-Anlage in Kombination mit einer thermischen Solaranlage mit mindestens 4 m<sup>2</sup> Aperturfläche, für Förderbewilligungen ab 1.1.2011 bei Niedrigenergiehäusern mit einer NEZ von maximal 45 kWh/m<sup>2</sup>a mindestens 8 m<sup>2</sup> Aperturfläche.
- Erdgas-Brennwert-Anlage betrieben mit zumindest 30 % Biogas, für Förderbewilligungen ab 1.1.2011 bei Niedrigenergiehäusern mit einer NEZ von maximal 45 kWh/m<sup>2</sup>a zumindest 60 % Biogas.

## 4. Sonstiges

### Angaben Lüftungsanlage:

Sollte eine kontrollierte Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung eingebaut werden, bitte geben Sie uns dazu folgende Punkte an:

Art und Type des Lüftungsgerätes (Fabrikat): \_\_\_\_\_

Wärmebereitstellungsgrad (Wirkungsgrad): \_\_\_\_\_ %      Erdwärmetauscher: Länge: \_\_\_\_\_ m

Durchmesser: \_\_\_\_\_ mm

Luftdichtheitsmessung (Blowerdoor Test): Senden Sie uns bitte eine Kopie des Testberichts.

### Energieausweis vom Planer:

Sollten Sie bereits einen Energieausweis vom Planer haben, legen sie uns diesen bitte in Kopie bei.

**Der/die Bauwerber/in bestätigt die Richtigkeit seiner/ihrer Angaben und verpflichtet sich, das Gebäude diesen entsprechend oder energiesparender auszuführen sowie bei einer stichprobenartigen Besichtigung den Zugang zum Gebäude zu gewährleisten.**

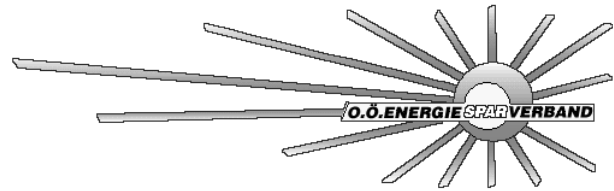
**Eine innovatives klimarelevantes Heizsystem wird gemäß Oö Eigenheim-Verordnung errichtet. Heizöl, Kohle und Elektroheizungen werden nicht als Hauptheizsystem verwendet.**

**Die ökologischen Mindestkriterien gemäß Oö Eigenheim-Verordnung 2008 sind bekannt und werden eingehalten.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Bauwerber/in

## Zusätzliche Hinweise zur Wohnbauförderung für energiesparende Bauweise



### Wer kann die Förderung erhalten?

Gefördert wird die Errichtung eines Eigenheimes bzw. von Reihenhäusern und Doppelhäusern in "energiesparender Bauweise".

"Energiesparend bauen" heißt, die **Nutzheiz-Energiekennzahl (NEZ) von zumindest 45 bzw. 30 oder 10 kWh/m<sup>2</sup> und Jahr** zu erreichen bzw. zu unterschreiten. **Die Mindestanforderung an die NEZ ist ab 45 kWh/m<sup>2</sup> und Jahr** (Datum der Förderbewilligung).

### Fördervoraussetzung innovatives klimarelevantes System als Hauptheizsystem

Konkret sieht die Eigenheimverordnung für Bewilligungen ab 1. Juli 2009 den Einsatz eines der untenstehenden innovativen klimarelevanten Systeme als Hauptheizsystem als Fördervoraussetzung vor. (Der Zeitpunkt der Förderbewilligung durch die Oö. Landesregierung ist maßgeblich.)

- Heizungssystem auf Basis emissionsarmer, biogener Brennstoffe (Pellets, Hackgut, Stückholz,...).
- elektrisch betriebenes Heizungswärmepumpensystem mit einer Jahresarbeitszahl von zumindest 4 (bei Luft-Wärmepumpen 3,5); die Wärmepumpe wird mit Strom betrieben, der zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energieträgern (Händlermix) erzeugt wird.
- elektrisch betriebenes Heizungswärmepumpensystem mit einer Jahresarbeitszahl von zumindest 4 (bei Luft-Wärmepumpen 3,5); die Wärmepumpe wird mit einer thermischen Solaranlage mit mindestens 4 m<sup>2</sup> Aperturfläche kombiniert, für Förderbewilligungen ab 1.1.2011 bei Niedrigenergiehäusern mit einer NEZ von maximal 45 kWh/m<sup>2</sup>a zumindest 8 m<sup>2</sup> Aperturfläche.
- elektrisch betriebenes Heizungswärmepumpensystem mit einer Jahresarbeitszahl von zumindest 4 (bei Luft-Wärmepumpen 3,5); die Wärmepumpe wird mit einer netzgekoppelten Photovoltaikanlage mit mindestens 1 kW<sub>peak</sub> kombiniert, für Förderbewilligungen ab 1.1.2011 bei Niedrigenergiehäusern mit einer NEZ von maximal 45 kWh/m<sup>2</sup>a mindestens 2 kW<sub>peak</sub>.
- Fern- oder Nahwärme aus hocheffizienter Kraft-Wärme-Koppelungs-Anlage oder sonstiger Abwärme, die andernfalls ungenutzt bleibt.
- Fernwärme mit einem Anteil erneuerbarer Energie von zumindest 80 %.
- Erdgas-Brennwert- bzw. Flüssiggas-Brennwert-Anlage in Kombination mit einer thermischen Solaranlage mit mindestens 4 m<sup>2</sup> Aperturfläche, für Förderbewilligungen ab 1.1.2011 bei Niedrigenergiehäusern mit einer NEZ von maximal 45 kWh/m<sup>2</sup>a mindestens 8 m<sup>2</sup> Aperturfläche.
- Erdgas-Brennwert-Anlage betrieben mit zumindest 30 % Biogas, für Förderbewilligungen ab 1.1.2011 bei Niedrigenergiehäusern mit einer NEZ von maximal 45 kWh/m<sup>2</sup>a zumindest 60 % Biogas.

### Heizöl-, Kohle- und Elektroheizungen als Hauptheizsystem sind nicht zulässig.

#### einzuhaltende ökologische Mindestkriterien (gemäß Oö. Eigenheim-Verordnung 2008):

- HFKW und HFCKW-freie Bau- und Dämmstoffe
- Brennwertechnik bei Gaskessel
- selbsttätig wirkende Einrichtung zur raum- bzw. zonenweisen Regelung der Raumtemperatur
- Niedertemperaturverteilsystem (Vorlauf/Rücklauf max. 55/45°)
- Umwälzpumpen der Energieeffizienzklasse A, A+ und A++
- ein wassergetragenes Heizsystem ist vorzusehen (Ausnahme Passivhaus)
- elektrische Durchlauferhitzer zur Warmwasserbereitung sind nicht zulässig
- Luftdichte der Gebäudehülle mit  $n_{50}$ -Wert unter 1,5 [1/h] bei Niedrigstenergiehäusern und 0,6 [1/h] bei Passivhäusern
- ein Nachweis über die einzuhaltende Vermeidung sommerlicher Überwärmung gemäß ÖNORM B 8110-3 ist auf Verlangen vorzulegen
- Vermeidung von Zirkulationsleitungen für die Warmwasserbereitung
- fachgerechte hydraulische Einregulierung der Wärmeverteilungs-/abgabe-Systeme

### Niedrigenergiehaus, Niedrigstenergiehaus oder Passivhaus?

Es gibt drei unterschiedliche Förderbeträge, die von der erreichten Nutzheiz-Energiekennzahl (NEZ) abhängen:

- 47.000 € für das Oö. Niedrigenergiehaus. Zumindest muss die Anforderung an die NEZ von max. 45 kWh/m<sup>2</sup> und Jahr erreicht werden.
- 54.000 € für das Oö. Niedrigstenergiehaus. Die Anforderung an die NEZ ist 30 kWh/m<sup>2</sup> und Jahr oder weniger.
- 59.000 € für das Oö. Passivhaus. Die Anforderung an die NEZ ist 10 kWh/m<sup>2</sup> und Jahr oder weniger.

3.000 € Zusatzförderung für **barrierefreies Bauen**, wenn folgende Kriterien erfüllt werden: Wohn-Schlafräum, Küche, Dusche und WC in der Eingangsebene und von außen barrierefrei zugänglich; Türen mit Mindestbreite 80 cm; nachträgliche Herstellbarkeit eines rollstuhltauglichen Sanitär- und Badbereichs ohne weitergehende bauliche Maßnahmen. Eine nachträgliche Verlegung von Sanitäranschlüssen und Leitungen darf nicht erforderlich sein.

5.000 € Zusatzförderung für **ökologische Dämmstoffe** aus nachwachsenden Rohstoffen: Sämtliche Außenbauteile (Außenwand, oberste Decke/Dach, Kellerdecke, erdanliegende Böden – ausgenommen erdberührte Dämmung) müssen zu 100% mit nachwachsenden ökologischen Dämmstoffen versehen werden. Zusätze gegen Feuer, Wasser und Schädlinge sowie Stützfasern sind zulässig. Nachwachsende Dämmstoffe sind zum Beispiel: Flachs, Hanf, Holzfaser, Schafwolle, Stroh, Zellulose und Kork. Die Wärmeleitfähigkeit  $\lambda$  muss kleinergleich 0,06 W/mK sein. Zum Nachweis sind diese Materialien exakt auf den vorgelegten Rechnungen auszuweisen.

18.000 € Zusatzförderung für **Reihenhäuser und Doppelhäuser** (mindestens 2 Doppelhäuser bzw. 3 Reihenhäuser mit einer zusammenhängenden thermischen Hülle), sofern diese zumindest Niedrigstenergiehausstandard (NEZ 30 kWh/m<sup>2</sup> und Jahr) aufweisen.

### Wie ist die Vorgangsweise?

1. Schicken Sie einen **Bauplan** (Kopie), eine ausgefüllte **Bauteilbeschreibung** und einen Energieausweis vom Planer (falls vorhanden) an den **O.Ö. Energiesparverband, Landstraße 45, 4020 Linz**.
2. Für die Zusatzförderung barrierefreies Bauen legen Sie bitte einen maßgenauen Detailplan für den ev. nachträglichen Umbau des Sanitärbereichs vor.
3. Der O.Ö. Energiesparverband errechnet aus diesen Unterlagen die **Nutzheiz-Energiekennzahl**.
4. Der O.Ö. Energiesparverband lädt Sie zu einem Termin für die **Energieberatung** ein.
5. Nach der Beratung und mit dem Erreichen der Energiekennzahl wird Ihnen ein **Zertifikat** zugeschickt, das Sie dem Antrag auf Wohnbauförderung beilegen.

### Wie erreichen Sie eine niedrige "Nutzheiz-Energiekennzahl"?

Die Nutzheiz-Energiekennzahl ist ein Maß für den jährlichen Heizenergiebedarf je Quadratmeter. Sie wird im Wesentlichen von folgenden Punkten beeinflusst:

Durch eine möglichst **kompakte Bauweise** (z.B. rechteckiger Grundriss und zwei Geschoße) verringert sich die Gebäudeoberfläche und auch die Wärmeverluste. Erker, Loggien, Dachgaupen, unbeheizte Dachräume, Balkone über Wohnraum, . . . erhöhen die Außenflächen und damit die Wärmeverluste Ihres Hauses. Auch die Größe Ihres Hauses beeinflusst wesentlich Ihre Energiekosten.

Wenn vom Bauplatz her möglich, können Sie durch eine **Südausrichtung** des Gebäudes die Sonneneinstrahlung besser nutzen (solare Wärmegewinne über die Fenster) – auch das senkt den Heizwärmebedarf.

Gute **Dämmeigenschaften der Bauteile** (U-Werte) zu unbeheizten Räumen sowie zur Außenluft führen zur Senkung des Energiebedarfs. Gute Wärmedämmung heißt z.B.: bei den Fenstern Wärmeschutzverglasung (U-Werte 1,1 bis 0,5 W/m<sup>2</sup>K); Wärmedämmung der obersten Geschoßdecke mit 25 bis 40 cm Dämmung; gut gedämmte Außenwände (z.B. 50 cm Hochlochziegel oder mehrschaliges Mauerwerk mit 14 bis 20 cm Dämmung oder Holzriegelwand mit 20 bis 30 cm Dämmstoff).

Zusätzlich kann die NEZ durch eine **kontrollierte Wohnraumlüftung** mit Wärmerückgewinnung gesenkt werden.

Aufgrund der **gesamtenenergetischen Betrachtung** Ihres Hauses reicht mitunter die Realisierung einiger der genannten Maßnahmen. Durch die "energiesparende Bauweise" kommen Sie nicht nur in den Genuss der Wohnbauförderung, Sie können auch in den kommenden Jahren mit niedrigeren Heizkosten rechnen!

Beim **Oö. Niedrigenergiehaus** erfordert die Nutzheiz-Energiekennzahl von 45 kWh/m<sup>2</sup> und Jahr bzw. 45 kWh/m<sup>2</sup> und Jahr eine detaillierte Niedrigenergiehaus-Planung mit besonders gutem Dämmstandard.

Beim **Oö. Niedrigstenergiehaus** erfordert die Nutzheiz-Energiekennzahl von 30 kWh/m<sup>2</sup> und Jahr eine detaillierte Niedrigstenergiehaus-Planung mit besonders gutem Dämmstandard und in den meisten Fällen eine kontrollierte Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung. **Bitte fordern Sie das Merkblatt für Niedrigstenergiehaus an.** Oder siehe [www.energiesparverband.at](http://www.energiesparverband.at)

Beim **Oö. Passivhaus** ist die NEZ 10 kWh/m<sup>2</sup> und damit eine sehr hohe Anforderung. Dies ist erreichbar mit sehr hohem Dämmstandard, hoher Gebäudedichtheit, konsequenter Südorientierung, wärmebrückenfreiem Bauen und einer kontrollierten Wohnraumlüftung. **Bitte fordern Sie das Merkblatt für Passivhäuser an.** Oder siehe [www.energiesparverband.at](http://www.energiesparverband.at)

### Was geschieht, wenn die geforderte Nutzheiz-Energiekennzahl nicht erreicht wird?

Sollte Ihr Haus die geforderte Energiekennzahl nicht erreichen, können Sie sich im Rahmen der Energieberatung zu Maßnahmen schriftlich verpflichten (z. B. zusätzliche Dämmung).

**Was bietet die Energieberatung?**

Sie werden über weitere Einsparmöglichkeiten informiert und haben die Möglichkeit, mit erfahrenen Berater/innen Ihr gesamtes Bauvorhaben zu besprechen (Baumaterialien, Heizung, Warmwasserbereitung, Elektrogeräte, ...).

**Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:**

O.Ö. Energiesparverband  
Landstraße 45, 4020 Linz  
Energiespar-Hotline 0800/205 206  
Tel. 0732/7720-14860; Fax -14383  
info@energiesparverband.at  
www.energiesparverband.at  
ZVR 171568947, Oktober 2010

Informationen zur Wohnbauförderung: Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Wohnbauförderung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, Tel. 0732/7720-14143.